FORUM WISSEN, DAS ANKOMMT.

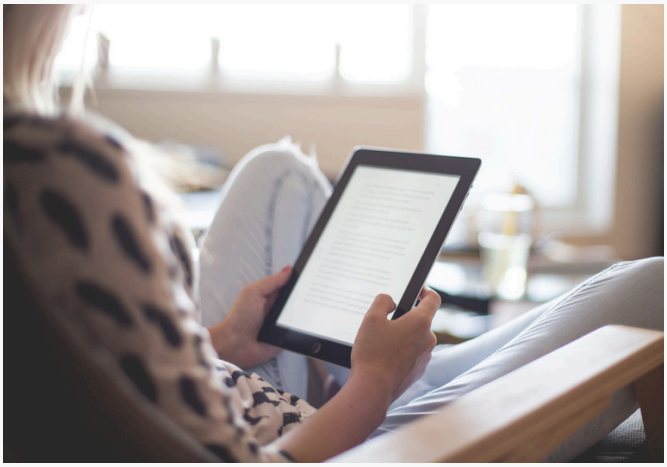

Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- **Praxisnah und sofort umsetzbar**: Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- **Fachwissen aus erster Hand**: Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- **Immer aktuell und verlässlich**: Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Themenbrief
Arbeitsrecht
SEPTEMBER 2026

Arbeitszeit und die gesetzliche Verpflichtung zu deren Erfassung

Inhalt

1 Einleitung
2 Gesetzliche Vorgaben zur Arbeitszeit
5 Gruppenspezifische Regelungen zur Arbeitszeit
6 Vorgaben zur Arbeitszeiterfassung
7 Mitbestimmungsrechte des BR
7 Aktueller Diskurs zum Arbeitszeitgesetz
8 Fallen im Arbeitsrecht

Einleitung

Pläne zur Reform des Arbeitszeitgesetzes

Die gegenwärtige Regierungskoalition plant eine Reform des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Im aktuellen Koalitionsvertrag (KoaV) wird konstatiert, dass sich die Arbeitswelt im Wandel befindet und Beschäftigte und Unternehmer sich mehr Flexibilität wünschen. Im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (ArbZRL) soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, anstatt einer täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit vorzugeben – um damit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten soll unbürokratisch geregelt werden. Für KMU sind angemessene Übergangsfristen vorgesehen. Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung soll im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie weiterhin möglich bleiben. Der Ausnahmekatalog in § 10 ArbZG für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung soll erweitert werden. Auch Arbeitnehmer im Bäckereihandwerk sollen künftig an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden können.

Bei allen ins Auge gefassten Veränderungen sollen die hohen Standards im Arbeitsschutz gewahrt bleiben, genauso wie die geltenden Regelungen zu Ruhezeiten. Nach Art. 3 ArbZRL sind das gegenwärtig 11 h pro 24-h-Zeitraum, nach § 5 ArbZG mindestens 11 h nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit. Kein Beschäftigter soll gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden dürfen. Zudem soll Missbrauch ausgeschlossen werden (vgl. KoaV, Zeile 557–568).

Bundestagsdebatte und Referentenentwurf

Über diese Pläne und mögliche Auswirkungen wird bisher nicht nur in den Medien diskutiert. Sie waren auch schon Gegenstand von Wortmeldungen in einer Bundestagsdebatte im Mai 2026 (vgl. BT-PlPr. 21/81, S. 9736 C ff.). Zudem ist ein Referentenentwurf des BMAS bekannt geworden, der als Ausgangspunkt für den Gesetzgebungsprozess dienen könnte.

ArbZG und Arbeitszeitrichtlinie

In diesem Themenbrief wird etwas ausführlicher auf die Vorgaben der in der EU geltenden ArbZRL, die mit dem derzeit geltenden ArbZG in nationales Recht umgesetzt wurde, eingegangen. Angestrebte Änderungen des ArbZG dürfen nicht im Gegensatz zur ArbZRL stehen. Sie müssen diese im Rahmen des Gestaltungsspielraums, den die EU den Mitgliedstaaten gibt, in nationales Recht unter Berücksichtigung nationaler Gepflogenheiten (neu) umsetzen.

Editorial

Die Regelungen zur Arbeitszeit, an die sich Arbeitgeber halten müssen, sind vielfältig. Mit einer Reform des ArbZG sollen sich für Arbeitgeber und Beschäftigte neue Möglichkeiten eröffnen. Damit aber Sicherheit und Gesundheitsschutz für Beschäftigte gewährleistet bleiben, muss es möglich sein, die Einhaltung von Vorgaben zu kontrollieren. Wünschenswert wäre, wenn die Vorgaben für die Arbeitszeiterfassung möglichst zeitnah fixiert werden könnten, damit Betriebe und Anbieter elektronischer Zeiterfassung diese in betrieblicher Organisation bzw. in ihren Angeboten unbürokratisch berücksichtigen können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihre Jana-Maria Seiferth

Hrsg. von Dipl.-Kffr. [FH] Jana-Maria Seiferth LL.M., Personal-, Renten- und Arbeitsrechtsexpertin

WISSEN, DAS ANKOMMT.

Bestelloptionen

Themenbrief Arbeitsrecht

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)
service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

Jetzt bestellen

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Web: shop.forum-verlag.com